

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 0,3** Grundflächenzahl (z.B. 0,30)
- 0,6** Geschossflächenzahl (z.B. 0,60)
- II** Zahl der Vollgeschosse
- Dv** Dachgeschoß als Vollgeschoß
- o** offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- verkehrsberuhigter Bereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßangabe in Metern
- festgesetzte Firstrichtung
- WH 5,50** max. Wandhöhe in Metern
- P** Parkplatz
- G** Garage
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Baum zu pflanzen
- Wildstrauchhecke zu pflanzen

B. Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- 245** Flurnummern
- 1** Nummerierung der Parzellen



WA 0
0,3 0,6
II WH 6,25

WA 0
0,3 0,6
I+Dv WH 5,50

AUFGESTELLT AM 28.6.2003
GEÄNDERT AM 25.3.2004

LUDWIG LAX
ARCHITEKT
HAUPTSTR. 6
83548 EISELFING

4. Ausfertigung

**Gemeinde Eising
Bebauungsplan „Mosnerfeld-Erweiterung“**

Präambel:

Die Gemeinde Eising erlässt auf Grund des § 2, Abs.1, der §§ 9 ff des Baugesetzbuches (BauGB) des § 1 Abs.2 BauGB-Maßnahmengesetz, der Art.23 und 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) des Art. 98 Abs.3 der Bayr. Bauordnung (BayBO) vom 18.4.94 (BayrS. 2132-1-1) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes – Planzeichenverordnung- vom 18.12.90 diesen Bebauungsplan als

Satzung

Verfahrensvermerke:

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.4.04 bis 19.05.04 in der Gemeindekanzlei Eising öffentlich ausgelegt.
Eising den 02. JUNI 2004

(Bürgermeister)
- b. Die Gemeinde Eising hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.06.2004 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Eising den 02. JUNI 2004

(Bürgermeister)
- c. Der Beschluß des Bebauungsplanes vom 01.06.2004 wurde am 01.08.2004 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Eising den 01.08.2004

(Bürgermeister)

